

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Birgit Homburger, Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Gisela Frick, Paul K. Friedhoff, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen W. Möllemann, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Guido Westerwelle, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs
– Drucksachen 14/1524, 14/1668, 14/2027 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform

Der Bundestag wolle beschliessen:

Zu Artikel 1 Nr. 3 – Änderung des Mineralölsteuergesetzes

1. Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe b wird wie folgt geändert:

In Absatz 3a Nr. 1.1, 2, 3.1, 4.1 werden jeweils die Worte „ausgenommen Anlagen mit Gasturbinen und nachgeschalteten Dampfturbinen (GuD-Anlagen) ohne Wärmeauskopplung und einem elektrischen Wirkungsgrad (netto) von weniger als 57,5 Prozent,“ gestrichen.

2. Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe b 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3b wird Satz 2 gestrichen.
- b) Absatz 3d wird gestrichen.

Berlin, den 11. November 1999

**Ulrike Flach
Birgit Homburger
Rainer Brüderle
Jörg van Essen
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Dr. Werner Hoyer
Gudrun Kopp**

Jürgen W. Möllemann
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gerhard Schübler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die von der Regierung geplante steuerliche Bevorzugung der Gaskraftwerke durch eine steuerliche Besserstellung hat massive negative ökonomische und ökologische Auswirkungen.

Mittel- bis langfristig wären Investitionen in neue, hocheffiziente Braunkohlekraftwerke zum Ersatz von Altanlagen im rheinischen Braunkohlenrevier und in den neuen Bundesländern gefährdet, ohne dass die entsprechende Kapazität bei den Erdgaskraftwerken im vorgesehen Zeitraum bis 2002 erreicht werden könnte. Die vorgeschlagene Befreiung von der Erdgassteuer für Kondensationskraftwerke mit einem Wirkungsgrad von mehr als 57,5 % ist ein falsches Preissignal, das auch ökologisch kontraproduktiv ist. Es bewirkt, dass abgeschriebene Kohlekraftwerke wegen der geringen variablen Kosten weiterbetrieben werden. Dies steht im krassen Gegensatz zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung.

Das Unternehmen RWE, das Investitionen von 20 Mrd. DM in den nächsten Jahren zur Erneuerung des Kraftwerkparks mit einer Verbesserung des Wirkungsgrades auf 47 % zugesagt hat, hat erklärt, diese Investitionen bei einer Entscheidung gegen die Kohle noch einmal zu überprüfen. Dies würde hohe CO₂-Emissionen auf Jahre festschreiben.

Profitieren würden von einer Steuerbefreiung vor allem die ausländischen Erdgaslieferanten, die den damit verbundenen Preiserhöhungsspielraum besser nutzen können. Durch gezielte Preisnachlässe könnten ausländische Unternehmen noch stärker in den deutschen Strommarkt eindringen.

Die vorgenannten Fakten haben eine massive negative Auswirkung auf die Arbeitsplätze in der deutschen Braunkohleindustrie sowie im gesamten Anlagebau. Die von der Bundesregierung geplante Steuerbefreiung würde mittelfristig zu einem Stellenabbau in erheblichen Umfang führen.